

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Bänke, Marina



Ahaus, 21.02.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

13.03.2025 TOP Ö

7

Beratungsgegenstand

Konzeptionelle Neuaufstellung der „Frühen Hilfen,, in Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung der „Frühen Hilfen“ in Ahaus und der konzeptionellen Neuaufstellung.

Sachdarstellung

Der Ausbau der „Frühen Hilfen“ als frühzeitige und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien ist eines der wichtigsten von Politik und Verwaltung gemeinsam erarbeiteten, beschlossenen und im kommunalen Haushaltsplan ab 2025 verankerten Ziele. Zumindest für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Motivation dahinter ist klar und einfach: Frühzeitige Hilfen sind nicht nur pädagogisch, sondern auch fiskalisch sinnvoll. Denn reagierende und intervenierende Maßnahmen sind meistens sehr viel teurer. Je später gehandelt wird, desto intensiver und teurer sind in der Regel die Hilfen. Gerade aus pädagogischer Sicht geht es oft nur noch um Schadensbegrenzung. Vor allem Kinder zahlen dann einen zu hohen Preis für zu spätes Handeln und sind für ihr restliches Leben geprägt.

Der Ausbau der „Frühen Hilfen“ soll der Vermeidung von Hilfen zur Erziehung und der Sicherstellung des Kindeswohls dienen – so steht es im Haushaltsplan 2025.

„Frühe Hilfen“ sind ein zentraler Baustein einer familienorientierten und präventiv ausgerichteten kommunalen Jugendhilfe. Sie zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Vernetzung insbesondere der kommunalen Angebote des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe und anderer relevanter Akteure. Gesetzliche Grundlagen bilden hier das SGB VIII, das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die erste IST-Analyse zeigt, dass die „Frühen Hilfen“ in Ahaus bislang nicht systematisch entwickelt wurden und ihr volles Potenzial im Sinne der genannten Zielsetzung noch nicht entfalten konnten. Es gibt unterschiedliche Träger und Angebote, jedoch fehlt eine einheitliche konzeptionelle Grundlage sowie eine strategische Planung mit klar definierten Zielen und Maßnahmen. Zudem existiert bislang keine regelmäßige Datenerhebung oder Evaluation, die eine kontinuierliche Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit sowie eine gezielte Nachsteuerung und Weiterentwicklung ermöglichen würde. Dadurch wurden die Möglichkeiten der „Frühen Hilfen“ bisher nicht in vollem Umfang genutzt.

Eine konzeptionelle Neuaufstellung der „Frühen Hilfen“ ist daher erforderlich. Unter Federführung des Jugendamtes soll der Prozess interdisziplinär und trägerübergreifend im Dreischritt der Jugendhilfeplanung gestaltet werden:

- Umfassende Bestandsaufnahme (bis Herbst 2025)
- Bedarfsermittlung und -prognose (bis ca. Frühjahr 2026)
- Maßnahmenentwicklung und -planung (bis ca. Sommer 2026)

Das Vorhaben findet breite Unterstützung bei den freien Trägern und Institutionen, die die „Frühen Hilfen“ in Ahaus aktiv und mit sehr viel Leidenschaft ausgestalten.

Nach dem Prinzip der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes steht der Jugendhilfeausschuss für Grundsatzangelegenheiten, z.B. strukturelle oder konzeptionelle Fragen, und befasst sich gem. § 71 SGB VIII mit der Weiterentwicklung und den Zielvorstellungen der kommunalen Jugendhilfeplanung. Damit kommt dem politischen Auftrag des Jugendhilfeausschusses für das Vorhaben eine besondere Wichtigkeit und Bedeutung zu.

Nach Beschluss und Beauftragung durch den Jugendhilfeausschuss wird die Verwaltung mit der konkreten Planung und Strukturierung des anstehenden Prozesses starten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Keine